

Kloster Lorsch und das System der Grundherrschaft

M 1 Mehrung des Klosterbesitzes im Raum Weinheim – Mannheim – Heidelberg am Beispiel der Schenkung Lüthars

Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Ich, Lüthar, gedenke des Heiles meiner Seele. Ich gedenke der Vergebung meiner Sünden. Ich trachte nach dem seligen und ewigen Leben und will es mir verdienen, ebenso auch meinen Eltern, von denen mir das Leben kam. Damit wir alle Verzeihung unserer Sünden vom Herrn verdiensterweise erlangen, mache ich durch dieses Testament dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Oberrheingau an der Weschnitz, im Kloster Lorsch ruht, eine Schenkung. [...]

Sie beinhaltet mir gehörige Güter im Ladengau. Ich besitze im Weiler Husa [Hirschberg-Leutershausen] eine darin stehende Kirche und alles, was nach dem Gesetz zu jenem Herrenhofe (*curtem*) gehört, im Dorf Sahssenheim minor [Weinheim-Lützelsachsen] neun Hörigen-Hufen (*hubas serviles*) und anderweitiges Gut, in Sahssenheim altera [Weinheim-Hohensachsen] eine Herren-Hufe (*hobam indomincatam*), dreizehn Hörigen-Hufen und zwei Mühlen, in Dossenheim einen Weinberg, eine halbe Hufe und zwei Hörigen-Hufen, Scriezeshem [Schriesheim] 4½ Hörigen-Hufen und drei Mühlen, in Hanscuesheim [HD-Handschuhsheim] acht Tagewerke Land, in



Wilare [Weiherhof] drei Hörigen-Hufen, in Vitenheim [MA-Feudenheim], Ulvenesheim [Ilvesheim] und Herimunteshem [MA-Hermsheim] drei Hufen, zwischen Dornheim und Mannenheim [Mannheim] vier Hufen und einen Weinberg, in Bergeheim [HD-Bergheim] eine Hörigen-Hufe, in Rorbach [HD-Rohrbach] eine Hörigen-Hufe, in Leimheim [Leimen] einen Weinberg, in Etingen [Edingen] 4½ Huben, in Granesheim [Grenzhof] acht Tagewerke Land. All dieses Besitztum übertrage ich, wie gesagt, dem Kloster

in seiner Gesamtheit mit allem Zubehör, mit seinen Grenzzäunen und mit allem, was dazu gehört, nämlich mit Basilika, Wohnhäusern und anderweitigen Bauten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, Wasserstellen und Wasserläufen, Pflanzland und Brachland, beweglicher, unbeweglicher und fahrbarer Habe, mit allem, was genannt oder nicht genannt werden kann, mit 102 Leibeigenen (*mancipiis*) jeglichen Geschlechtes und Alters mit ihren Kindern [...].

Geschehen in öffentlicher Versammlung im Kloster Lorsch im Jahre 877 nach des Herrn Fleischwerdung, im zweiten Jahre der Herrschaft des Königs Ludwig [des Jüngeren], am 1. Oktober. Handzeichen des Lüthar [...] Ich, der unwürdige Priester und Mönch Reginbald, habe diese Urkunde geschrieben und Tag und Zeit, wie oben, festgestellt. Lorsch Codex: Urkunde 40

M 2a Kloster Lorsch als Herr über Land und Leute

[Das] klassische Grundherrschaftssystem war dadurch gekennzeichnet, dass in seinem Mittelpunkt der eigenbebaute Fronhof [Herrenhof] mit dem dazugehörigen Salland [Herrenland] stand, das durch die Arbeit des [persönlich] unfreien [= leibeigenen] Hofgesindes und mit Hilfe der [dinglich] abhängigen [= hörigen] Hufenbauern bewirtschaftet wurde. Als Hufe wird die Normalausstattung einer vom Fronhof abhängigen, aber selbständigen Bauernstelle mit Hofstatt, Ackerland und Nutzungsrechten an der Allmende [Wasser, Wald, Weide] bezeichnet.

Enzyklopädie des Mittelalters Bd.1, S. 50

M 2b Rekonstruktion eines fränkischen Herrenhofes in Lorsch (Freilichtlabor Lauresham)



© A. Wilhelm

M 3a Wirtschaftliche Bedeutung und Bewirtschaftung der Klosterbesitzungen

In Luthershusen [Hirschberg-Leutershausen] sind 12 Hofreiten, von denen jede 10 Eimer [= 15 Liter] Wein, 5 Malter [= 1200 Liter] Hafer, 4 Hennen mit 10 Eiern, 1 Ochse als Abgabe oder 1 Unze [20 Pfennig] zinst. Die (Hörigen) fronen [d.h. dienendem Herren] an 3 Tagen in der Woche. Sie füttern den Ochsen vom Fest des Hl. Martin an bis Ostern. Von den [12] Hofleuten stellen 2 Tischtücher, wobei ihnen die Leinwand geliefert wird, sie fronen 1 Tag, an dem sie verpflegt werden, 6 Müller und 4 Hofleute zinsen je 1 Seckel [12 Pfennig] und fronen jährlich nur 1 Tag [ca. 11. Jh.]

Lorscher Codex: Urkunde 3668

M 3b Stuttgarter Bilderpsalter (Ps. 107), 1. H. 9. Jh.



© Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

M 3c Stuttgarter Bilderpsalter (Ps. 126), 1. H. 9. Jh.



© Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Arbeitsaufträge:

1. Das Kloster Lorsch wurde durch Schenkungen reich. Erläutere am Beispiel der Schenkung Lüthars (M1), was der Grund für diese Schenkungen gewesen ist.

2a) Stelle fest, in welchen Orten das Kloster durch Lüthars Schenkung Besitz erlangte und markiere diese auf der Karte.

2b) Sofern sich dein Heimatort darunter befindet, berechne, seit wie vielen Jahren dieser laut der Urkunde (M1) mindestens schon existiert.

2c) Erkläre die Herkunft des Namens der heutigen Gemeinde Leutershausen.

3) Finde mit Hilfe des Lexikonartikels (M2a) heraus, was unter den in der Urkunde (M1) genannten „Hörigen-Hufen“ zu verstehen ist.

4) Versetze dich in die Lage eines der in M3a genannten Hörigen und stelle unter Berücksichtigung der Abbildungen M2b, M3b und M3c zusammen, worin deine Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrschaftsberechtigten bestehen:

Frondienste	Abgaben